

Zeven, 12.03.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/329/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		01.04.2025
Samtgemeinderat		03.04.2025

TOP: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Amtszeit des ehemaligen Ortsbrandmeisters der Ortswehr Hatzte/Ehestorf, Herrn Bernd Beckmann wurde auf eigenen Wunsch vorzeitig im Mai 2025 beendet.

Das Ortskommando hat auf der Versammlung am 14.02.2025 Herrn Bernd Beckmann für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ vorgeschlagen. Herr Beckmann hat von Dezember 2001 bis April 2005 das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Hatzte und im Anschluss bis Mai 2025 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Hatzte/Ehestorf ausgeübt. Herr Bernd Beckmann erfüllt somit die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Bernd Beckmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	